

**LAND
SALZBURG**Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/40/77-2024

Datum

03.06.2024

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 - MTDG); Stellungnahme

Bezug: BMSGPK-Gesundheit-2024-0.191.454

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Eine Ausweitung der Befugnisse der MTD-Berufe bei bloßer „Zuweisung“ durch einen Arzt erscheint sinnvoll, da die konkret erforderlichen Behandlungen in aller Regel durch die Berufsangehörigen ebenso eingeschätzt werden können und somit dem Umstand Rechnung getragen wird, dass bereits jetzt ärztliche „Anordnungen“ als „Zuweisung“ gesehen werden müssen, zumal eine konkrete Behandlung zumeist ohnehin nicht festgelegt wird. Diese Änderung ist nachvollziehbar und im Kontext der rezenten akademischen Entwicklung der MTD-Gesundheitsberufe als ebenso sinnvoll zu sehen wie die Verordnungsbefugnis von Medikamenten in reglementiertem Rahmen.

Wenngleich die Zuständigkeitsregelung des § 31 in der Praxis wohl wenige Probleme verursacht haben dürfte, sollte doch eine genauere Festlegung der örtlichen Zuständigkeit erfolgen, um doppelte Zuständigkeiten oder gänzlich fehlende Zuständigkeiten zu vermeiden. In Anlehnung an § 3 AVG könnte eine abgestufte Zuständigkeitsregel vorgesehen werden, wonach für die örtliche Zuständigkeit die örtlichen Anknüpfungspunkte in folgender Reihenfolge maßgebend sein sollten: Ort der Berufsausübung, Hauptwohnsitz, Aufenthalt, der letzte Hauptwohnsitz und letztlich der letzte Aufenthalt.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Soziales Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Bundeskanzleramt - Präsidialsektion I, E-Mail: CC
12. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
13. Abteilung 9 Krankenanstalten und Gesundheitswesen, Sebastian-Stief-Gasse 2, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern